

Herrn
Bundesminister Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

E-Mail: Vorzimmerminister@bmf.bund.de



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der Präsident

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Tel.: +49 30 240087-21
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: praesident@bstbk.de

20. August 2020

Dringend: Generelle Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2019

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,

aufgrund der Corona-Pandemie befinden sich viele Unternehmen in einer Krisensituation von existenziellem Ausmaß. Die Unternehmen suchen verstärkt Rat bei ihren Steuerberatern, die als zentrale Akteure der Krisenbewältigung seit Monaten am Limit arbeiten, um ihre Mandantschaft bestmöglich durch die Krise zu führen.

Diese zusätzliche Belastung der Steuerberater und Mitarbeiter in den Kanzleien ist enorm. Die Kapazitäten für die übrigen Tätigkeiten, wie beispielsweise die Finanz- und Lohnbuchführung, die Jahresabschlusserstellung und die Erstellung von Steuererklärungen, die selbstverständlich fortgeführt werden müssen, sind dadurch erheblich eingeschränkt. Aufgrund dessen halten wir eine gesetzlich geregelte Verlängerung der Fristen für die Abgabe der Jahressteuererklärungen 2019 für dringend geboten.

Der Berufsstand unterstützt seit Beginn der Krise bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld und bei der Gewährung von Soforthilfen und Zuschüssen. Die zeitlich befristete Umsatzsteuersenkung ab 1. Juli 2020 führte zu weiterem erheblichem Beratungsbedarf der Unternehmen. Innerhalb weniger Tage mussten Systeme umgestellt, die Rechnungsstellung angepasst und Verträge überprüft werden. Zeitgleich startete die Beantragung der im Rahmen des Konjunkturpakets bereitgestellten Überbrückungshilfen, die nur mit dem „Gütesiegel“ durch den Steuerberater überhaupt beantragt werden können. Steuerberater leisten als Organ der Steuerrechtspflege u. a. einen wichtigen Beitrag, um Missbrauch bei der Beantragung von Fördergeldern wirksam zu bekämpfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie mit Nachdruck, dass Sie sich für eine Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen 2019 für steuerlich Beratene um mindestens 6 Monate einsetzen.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hartmut Schwab